

Schullaufbahnen in Thüringen

Schuljahr 2021/2022



Vorwort des Ministers.....	1
Das Thüringer Schulsystem im Überblick.....	2
Thüringer Gemeinschaftsschule.....	4
Grundschule	5
Regelschule	5
Gymnasium.....	6
Gesamtschule	8
Förderschule	8
Individuelle Abschlussphase	9
Berufsbildende Schulen	9

IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hg.):
Schullaufbahnen in Thüringen. Schuljahr 2021/2022, Erfurt 2021

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7 | 99096 Erfurt
[//bildung.thueringen.de](http://bildung.thueringen.de)

Fotos: Titelbild: Bildagentur PantherMedia | ArturVerkhovetskiy
S. 1: Jacob Schröter
S. 4: fotolia.com | drubig-photo
S. 7: Bildagentur PantherMedia | Paha L
S. 8: Bildagentur PantherMedia | olesiabilkei
S. 9: TMBJS

Maßgeblich sind die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlichten Fassungen der Rechtstexte. Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Werte Eltern,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,**

das wichtigste Ziel des Thüringer Schulsystems ist es, jede Schülerin und jeden Schüler optimal zu fördern. Schule ist dabei sowohl Lern- als auch Lebensort. Hier werden Kompetenzen erworben, Werte vermittelt, soziales Miteinander geübt und nicht zuletzt Freundschaften geschlossen.

Um diesen ganzheitlichen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Thüringer Schulsystem eine Vielfalt an Schularten und setzt auf die Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule können Kinder gemeinsam lernen. Hier können alle Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur – erworben werden.

Die Grundschule prägt das Kind für seinen weiteren Bildungs- und Lebensweg. Am Ende der Grundschulzeit steht die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes an. Sie fordern und fördern Ihr Kind am besten, indem Sie sich an seinen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen orientieren.

Die Regelschule bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung insbesondere praktische Lebens- und Berufsorientierung. Im Anschluss an die Regelschule stehen alle weiteren Bildungswege – vom Einstieg in eine Berufsausbildung bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium – offen.

Förderschulen geben die notwendige Unterstützung, wenn ein Kind einer sonderpädagogischen Förderung bedarf, die an anderen allgemein bildenden Schulen im gemeinsamen Unterricht nicht geboten werden kann.



Das Gymnasium führt ab Klassenstufe 5 mit einem erhöhten theoretischen Anspruch in acht Jahren zum Abitur, also zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Gesamtschule bietet differenzierte Abschlussmöglichkeiten.

Für die meisten Schülerinnen und Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Zögern Sie als Eltern und auch als Schülerinnen und Schüler nicht, sich des hohen Sachverstandes und der pädagogischen Fähigkeiten der Schulleitungen sowie der Klassen-, Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte zu bedienen, um den bestmöglichen Bildungsweg im Einzelfall herauszuarbeiten.

Viel Erfolg auf dem weiteren Schulweg.

A handwritten signature in blue ink that reads "Helmut Holter". The signature is written in a cursive, flowing style.

Helmut Holter

*Thüringer Minister
für Bildung, Jugend und Sport*

DAS THÜRINGER SCHULSYSTEM IM ÜBERBLICK

6 bis 10

10 bis 16

16 bis 20 Jahre

Gemeinschaftsschule Klassenstufen 1 - 12

- längeres gemeinsames Lernen bis mindestens Klassenstufe 8
- ab Klassenstufe 9 abschlussbezogenes Lernen
- Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 4, 5, 6, 7, 8 und 10 möglich

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende Klassenstufe 10

- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende Klassenstufe 12
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Grundschule Klassenstufen 1 - 4

- Übertritt zu Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Gesamtschule nach Klassenstufe 4

Gymnasium Klassenstufen 5 - 12

- mit Versetzung in Klassenstufe 10 dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- mit Versetzung in Klassenstufe 11 dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Gesamtschule (kooperativ oder integriert) Klassenstufen 5 - 10 /13

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12 oder 13
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Regelschule Klassenstufen 5 - 10

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss**
am Ende der Klassenstufe 9 oder in Klassenstufe 10 (Übergang zur berufsbildenden Schule)
- **Realschulabschluss**
am Ende der Klassenstufe 10
(Übergang zur berufsbildenden Schule oder zur Oberstufe des Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule oder der Gesamtschule)

Berufsbildende Schulen Klassenstufen bis 14

- Berufsschulabschluss
- Berufsschulabschluss in landesrechtlich geregelten Berufen dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- Fachschulabschluss in den Fachbereichen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft, Gestaltung
- dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) am Ende der Klassenstufe 13

Förderschule Klassenstufen förderspezifisch

Abschlüsse (in Abhängigkeit vom besuchten Bildungsgang)

Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung

- **Abschlusszeugnis**
nach 12 Schulbesuchsjahren

Bildungsgang zur Lernförderung

(auslaufend für Schülerinnen und Schüler, die bis zum 31. Juli 2020 bereits im Bildungsgang zur Lernförderung lernen)

- **Abschlusszeugnis**
nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss**
(nach Abschluss der freiwilligen Klassenstufe 10)

Bildungsgang der Regelschule

- **Hauptschulabschluss**
nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **Qualifizierender Hauptschulabschluss**
(nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)
- **Realschulabschluss**
(nach erfolgreicher Teilnahme an entsprechenden Prüfungen)
- **Abschluss zur Berufsvorbereitung**
(für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen)

Thüringer Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 1 bis 12 und ermöglicht längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8.

Sie bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, entsprechend ihren Befähigungen und Leistungen, die in Thüringen möglichen allgemein bildenden Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, allgemeine Hochschulreife sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife) zu erwerben. Die Entscheidung darüber, welchen Abschluss Schülerinnen und Schüler anstreben, wird bei Bedarf erst am Ende der Klassenstufe 8 getroffen. Trotz der späteren Schullaufbahnentscheidung legen die Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule ihre Schulabschlüsse in der gleichen Zeit ab wie an Regelschulen oder Gymnasien. Die Thüringer Gemeinschaftsschule erhöht so die Chancengerechtigkeit.

Die Didaktik und Methodik erlaubt es, innerhalb stabiler Lerngruppen durch individuelle Förderung auf die größere Heterogenität der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Nach dem Erwerb von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten in den Klassenstufen 1 bis 4 wird ab der Klassenstufe 5 eine grundlegende, erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung vermittelt. Ab der Klassenstufe 9 wird der Unterricht abschlussbezogen fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9.

Er berechtigt auch zur Teilnahme an der freiwilligen zentralen Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit Bestehen der zentralen Abschlussprüfung in Klassenstufe 10. Nach dem Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses können die Absolventen einen beruflichen oder einen höheren allgemein bildenden Abschluss anstreben.

Schülerinnen und Schüler, die die Übertrittsbedingungen in den gymnasialen Bildungsgang erfüllen, werden ab Klassenstufe 9 in allen Fächern nach dem Lehrplan zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife unterrichtet. Sie erbringen am Ende der Klassenstufe 10, wie auch am Gymnasium, den zentralen Leistungsnachweis (besondere Leistungsfeststellung). Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Mit Bestehen der zentralen Abschlussprüfung in Klassenstufe 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife (Abitur) in gleicher Weise wie an einem Gymnasium.



Grundschule

Die Schuleingangsphase umfasst die Klassenstufen 1 und 2, die eine inhaltliche Einheit bilden. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren in der Schuleingangsphase kann entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden.

Schulhorte sind ein organisatorischer Teil der Grundschule. Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Wenn der Schulhort besucht wird, werden Hortgebühren erhoben.

Nach Klassenstufe 4 ist unter bestimmten Voraussetzungen der Übertritt zur Regelschule, zum Gymnasium, zur Gemeinschafts-

schule oder zur Gesamtschule möglich. Deshalb stellt sich gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Grundschule allen Thüringer Schulkindern und deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn. Die Eltern werden rechtzeitig in Elternversammlungen umfassend über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen informiert und von den Grundschulpädagoginnen und -pädagogen in individuellen Gesprächen beraten. Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Bemerkungen zur Lernentwicklung des Schulkindes zur Grunde gelegt.

Regelschule

Die Regelschule wird nach der Grundschule von der Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler besucht. Für den Übergang an die Regelschule ist kein spezieller Antrag der Eltern notwendig. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet.

Mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen können Schülerinnen und Schüler nach der Klassenstufe 5 oder 6 in ein Gymnasium übertreten. Der Übertritt ist auch möglich mit einer Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung.

Nach dieser Phase der Orientierung beginnt ab Klassenstufe 7 ein differenziertes Unterrichtsangebot in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern mit einer praxisnahen und Neigungen berücksichtigenden Orientierung für Leben und Beruf. Das wird als weiteres

gemeinsames Lernen mit innerer Differenzierung organisiert mit zeitweise getrennten abschlussbezogenen Kursen in bestimmten Fächern (integrative Organisationsform). Ab der Klassenstufe 9 können Klassen gebildet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind (additive Organisationsform). Über die Bildung von Klassen oder die Differenzierung in Kursen entscheidet die Schulkonferenz.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer praxisbezogenen Förderung bedürfen, kann in den Klassenstufen 7, 8 und 9 ein handlungs- und projektorientierter Praxisunterricht eingerichtet werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Regelschule erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Die

Schülerinnen und Schüler, die überwiegend auf der Anspruchsebene der Hauptschule unterrichtet werden, sind damit berechtigt zur Teilnahme an einer freiwilligen Prüfung. Mit Bestehen dieser Prüfung wird der Qualifizierende Hauptschulabschluss erreicht, der bei bestimmten Notenvoraussetzungen auch für diese Schülerinnen und Schüler den Übertritt in Klassenstufe 10 und damit das Erreichen des Realschulabschlusses ermöglicht.

Den Realschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an einer Abschlussprüfung teilgenommen hat und den Versetzungsbestimmungen genügt. Mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen können Regelschülerinnen und -schüler mit Realschulabschluss nach der Klassenstufe 10 in eine Schule mit gymnasialer Oberstufe übertreten und nach weiteren drei Schuljahren die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Der Übertritt ist auch möglich mit einer Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder einer Aufnahmeprüfung.

Gymnasium

Ein Kind kann das Gymnasium besuchen, wenn es zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurde. Reichen die Noten nicht aus, kann das Kind auf Antrag der Eltern eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule erhalten. Wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden. Für Kinder der Regelschule ist ein Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 und für Kinder der Gemeinschaftsschule nach den Klassenstufen 4 bis 8 und 10 möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Für Schülerinnen und Schüler von freien, *staatlich nicht anerkannten Schulen* ist ein Übertritt an ein Gymnasium ausschließlich durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung unter Einhaltung der Anmeldefrist möglich.

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, wie sie für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Die Lehrpläne der Klassenstufen 5 und 6

stimmen im Wesentlichen mit denen der Regelschule überein. Ab Klassenstufe 7 weichen die Lehrpläne deutlich von denen der Regelschule ab.

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben. Am Ende von Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis (besondere Leistungsfeststellung) unterziehen, der die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wesentlich mitbestimmt. Mit Versetzung in Klassenstufe 11 wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben. Für Schülerinnen und Schüler, die nach Klassenstufe 10 der Regelschule in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums übertreten, ist die besondere Leistungsfeststellung nicht Bestandteil der Versetzung in die Qualifikationsphase.

Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Hier sind die Schülerinnen und Schüler noch im Klassenverband zusammen.

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Qualifikationsphase in den Klassenstufen 11 und 12 am Gymnasium. In der Qualifikationsphase werden die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht mehr ausschließlich im Klassenverband unterrichtet. Dabei legen sie in einem festgelegten Wahlverfahren ihre Fächer für die Qualifikationsphase fest. Die Halbjahresergebnisse werden zum größten Teil in das Abiturzeugnis eingebracht. Dabei wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit erwartet, das auch bei anschließender Aufnahme eines Studiums unerlässlich ist.

Bei besonderen Begabungen

Im Freistaat Thüringen gibt es auch Spezialgymnasien mit vertiefter musikalischer (Weimar), sportlicher (Erfurt, Jena, Oberhof) und sprachlicher (Schnepfenthal bei Gotha) Ausrichtung. Zudem gibt es Gymnasien mit Spezialklassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher (Erfurt, Jena, Ilmenau) und musikalischer (Gera) Ausrichtung. Für diese Gymnasien stehen vor Ort Internate zur Verfügung.

Für Kinder mit entsprechenden Begabungen vermitteln die Schulleitungen der Grundschulen auf Wunsch der Eltern Ansprechpartnerinnen und -partner.

Adressen:

<https://bildung.thueringen.de/bildung/schularten/gymnasium>



Möchte ein Kind zum Schuljahr 2022/2023 in den gymnasialen Bildungsgang an einem allgemein bildenden oder berufsbildenden Gymnasium, an einer Gemeinschaftsschule oder Gesamtschule übertreten, sind folgende Termine zu beachten:

- » Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern zu Bildungswegen und zum Übertrittsverfahren in den gymnasialen Bildungsgang:
bis 4. Februar 2022
- » Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung, ggf. Anzeige sonderpädagogischen Förderbedarfs:
bis 21. Februar 2022
- » Übermittlung der Empfehlung an die Eltern:
bis 28. Februar 2022
- » Anmeldung für allgemein bildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen:
7. bis 12. März 2022
- » Aufnahmeprüfungen für allgemein bildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen:
4. bis 8. April 2022
- » Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung:
bis 3. Mai 2022

Gesamtschule

In Erfurt, Gera, Jena und Gotha gibt es neben dem Angebot an Regelschulen und Gymnasien auch die Möglichkeit, eine Gesamtschule zu besuchen. Der Übertritt nach Klassenstufe 4 in eine Integrierte Gesamtschule sowie in den Regelschulenteil einer Kooperativen Gesamtschule ist – wie bei der Regelschule – nicht von bestimmten

Leistungsvoraussetzungen abhängig. Nur für den Übertritt in den Gymnasialteil einer Kooperativen Gesamtschule gelten die gleichen Bedingungen wie für den Übertritt in das Gymnasium. Nähere Informationen über die Gesamtschulen sind an den Grundschulen oder an den Gesamtschulen zu erhalten.

Förderschule

Auf gesetzlicher Grundlage hat in Thüringen der gemeinsame Unterricht Vorrang vor der Beschulung in einer Förderschule. Für Kinder mit Behinderungen und mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist somit der Übergang aus einer gemeinsamen Zeit in Kindertageseinrichtungen in die Schule gegeben.

Im gemeinsamen Unterricht in Thüringen können behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen, Talente entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und den selbstverständlichen Umgang miteinander lernen. Gemeinsamer Unterricht erfüllt den Anspruch, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf am gleichen Lernort, möglichst wohnortnah, in einer barrierefreien Gesellschaft, von Anfang an gemeinsam lernen können.

Neben den Bildungsgängen der Grundschule und der Regelschule bietet die Förderschule den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung (1 bis 12) an.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen (Bildungsgang zur Lernförderung) können im Anschluss durch den erfolgreichen Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres der Förderschule, des Berufsvorbereitungsjahres einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung (Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung) endet die Vollzeitschulpflicht in der Regel nach zwölf Schulbesuchsjahren. Danach ist eine Vorbereitung auf eine Beschäftigung oder der Besuch einer Geschützten Werkstatt möglich.



Individuelle Abschlussphase

Als besondere Form der individuellen Förderung können Schülerinnen und Schüler an Thüringer Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem Bildungsgang Regelschule eine individuelle Abschlussphase (IAP) besuchen. Sie wird auf Antrag der Eltern durchgeführt und ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, in längerer Lernzeit und mit

erhöhtem Praxisanteil die für den Hauptschulabschluss notwendigen Kompetenzen zu erlangen. Orientiert am entsprechenden Lehrplan der Regelschule für die Klassenstufe 9 – hauptschulabschlussbezogener Kurs, absolvieren die Schülerinnen und Schüler mit differenziertem Lernauftrag die Klasse 9 über zwei Schuljahre (IAP 1 und IAP2).

Berufsbildende Schulen

Für die meisten Schülerinnen und Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche unterschiedliche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Die am häufigsten besuchte Schulform der berufsbildenden Schulen ist die Berufsschule. Sie ist für den theoretischen Teil der Berufsausbildung zuständig, während der Ausbildungsbetrieb für den praktischen Teil verantwortlich ist. Die Berufsausbildung dauert in der Regel drei Jahre und endet mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss und Schülerinnen und Schüler ohne Real-

schulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis können das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsschule besuchen und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben.

Weitere Schulformen der berufsbildenden Schulen sind die Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Fachschule und das berufliche Gymnasium sowie die Förderberufsschule. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, berufliche Qualifikationen oder Teilqualifikationen, die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife zu erwerben sowie gleichwertige Haupt- oder Realschulabschlüsse nachzuholen.



Welche Schulen es bei Ihnen vor Ort gibt, erfahren Sie unter:

www.schulportal-thueringen.de/schools

DAS THÜRINGER SCHULSYSTEM



vereinfachte Darstellung